

Vor dem Besuch der Einrichtung sollte möglichst ein Übergabegespräch mit der Einrichtung erfolgen in der das Kind vor der Kita betreut wurde.
Hierfür gilt folgende Schweigepflichtentbindung:

EINWILLIGUNG ZUM DATENAUSTAUSCH ZWISCHEN der

Ev. Kindertagesstätte Hüttenfeld
Viernheimer Straße 40-42
68623 Lampertheim

und der BETREUUNG IN DER DAS KIND VOR EINTRITT IN DIE KITA BETREUET WURDE:

Name der Betreuung:
Anschrift:

Betreuende Person:
Telefonnummer:

Der Austausch dient ausschließlich Vorbereitung eines guten Übergangs von der bereits besuchten Betreuung in die Kindertagesstätte.

Die Personensorgeberechtigten erklären ihr Einverständnis, dass zwischen der zuständigen Mentorin (Fachkraft) der Kita mit der oben genannten Stelle/Betreuungsperson erforderliche Informationen, die die Eingewöhnung erleichtern, ausgetauscht werden dürfen.

Diese Einwilligung wird freiwillig erteilt. Die Personensorgeberechtigten sind darüber informiert worden:

- dass die Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden kann, ohne dass das Kind hierdurch Nachteile hat,
- dass die Einwilligung automatisch mit dem Ende des Betreuungsvertrages erlischt,
- dass sie ein Recht auf Einsicht in alle Unterlagen haben, die das eigene Kind betreffen.

Der Fragenkatalog des Gespräches kann auf Wunsch vom Personensorgeberechtigten vor dem Gespräch in der Kita eingesehen werden.

Unterschrift beider Personensorgeberechtigten:

